

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	HYLO®CLEAN
Registrierungsnummer	-
Synonyme	Keiner/keine.
SDS-Nummer	46
Ausgabedatum	16-Oktober-2014
Versionsnummer	01
Revisionsdatum	-
Datum des Inkrafttretens der geänderten Fassung	-

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Reiniger auf Lösungsmittelbasis.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:	Hylomar Ltd.
Anschrift:	Hylo House, Cale Lane, New Springs, Wigan, Greater Manchester, UK, WN2 1JT
Telefonnummer:	+44(0)1942 617000
Email Adresse:	info@hylomar.co.uk
Kontaktperson:	Technische Abteilung
1.4. Notrufnummer	1-760-476-3961 Zugangscode: 333544

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Mischung wurde auf ihre physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Einstufung	F+;R12, Xi;R36, R66-67
------------	------------------------

Der volle Wortlaut aller R-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Physikalische Gefahren		
Aerosole	Kategorie 1	H222 - Extrem entzündbares Aerosol.
Gesundheitsgefahren		
Schwere Augenschädigung Reizung der Augen	Kategorie 2	H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kategorie 3 betäubende Wirkungen	H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren	Hochentzündlich.
Gesundheitsgefahren	Reizt die Augen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Umweltgefahren	Das Produkt ist für Umweltgefahren nicht klassifiziert.
Besondere Gefährdungen	Reizt die Augen. Trocknet die Haut aus. Der unter Druck stehende Behälter kann explodieren, wenn er Hitze oder Feuer ausgesetzt wird.
Hauptsymptome	Symptome umfassen Rötung, Ödeme, Austrocknen, Entfetten der Haut sowie rissige Haut. Reizt die Augen und Schleimhäute. Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: Aceton

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

Prävention

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Reaktion

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Lagerung

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren Unbekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Aceton	60 - 100	67-64-1 200-662-2	-	606-001-00-8	#
Einstufung:	DSD: F;R11, Xi;R36, R66-67 CLP: Flam. Liq. 2;H225, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H336				
Erdölbegleitgase, verflüssigte	30 - 60	68476-85-7 270-704-2	-	649-202-00-6	
Einstufung:	DSD: F+;R12 CLP: Flam. Gas 1;H220				K,S K,S,U

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

DSD: Richtlinie 67/548 EWG.

#: Für diese Substanz gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

Anmerkung K: Die Einstufung als ‚karzinogen‘ oder ‚mutagen‘ ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent

1,3-Butadien (EINECS-Nr. 203-450-8) enthält. Wird der Stoff nicht als karzinogen oder mutagen eingestuft, so gelten zumindest die Sicherheitshinweise (102)210-403. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Anmerkung S: Für diesen Stoff ist gegebenenfalls kein Kennzeichnungsetikett gemäß Artikel 17 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 erforderlich (siehe Anhang I Abschnitt 1.3 der genannten Verordnung).

Anmerkung U (Tabelle 3.1) : Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als „Gase unter Druck“ in die Gruppe der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden.

Kommentare zur Zusammensetzung

Der Volltext für alle R- und H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben. Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben	Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
Einatmen	An die frische Luft bringen, ruhigstellen. Bei Atemstillstand durch geschulte Fachkraft künstliche Beatmung durchführen oder Sauerstoff zuführen. Bei anhaltenden Beschwerden, ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Hautkontakt	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Falls die Reizung andauern sollte, suchen Sie ärztliche Hilfe auf.
Augenkontakt	Die Augen gründlich mindestens 15 Minuten lang mit Wasser spülen. Kontaktlinsen sind zu entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden, ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	Aufgrund der Form des Produktes nicht wahrscheinlich. Jedoch: Mund gründlich spülen. Einige Gläser Wasser oder Milch trinken. Bei anhaltenden Beschwerden, ärztliche Hilfe hinzuziehen.
4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Symptome umfassen Rötung, Ödeme, Austrocknen, Entfetten der Haut sowie rissige Haut. Reizt die Augen und Schleimhäute. Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren	Das Produkt ist hochentzündlich und kann selbst bei normalen Raumtemperatur explosive Dampf-/Luftgemische bilden. Die Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich am Boden entlang zu einer entfernten Entzündungsquelle bewegen und zurückschlagen. Container können explodieren, wenn sie extremer Hitze ausgesetzt werden.
5.1. Löschmittel	
Geeignete Löschmittel	Wassersprühnebel, Schaum, Löschpulver oder CO ₂ .
Ungeeignete Löschmittel	Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Bei Erhitzung oder Feuer können sich gesundheitsschädliche Dämpfe/Gase entwickeln.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen. Wahl von Atemschutzgerät zur Brandbekämpfung: Die allgemeinen Brandschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz beachten.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Der Hitze ausgesetzte Behälter mit Wassersprühnebel abkühlen und entfernen, falls dies ohne Risiko möglich ist. Abfluss von Feuerlöschmaterialien auch in verdünnter Form nicht in Gewässer, die Kanalisation oder Trinkwasserreservoirs gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
Nicht für Notfälle geschultes Personal	Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Entgegen der Windrichtung aufhalten. Nicht in tiefer gelegene Bereiche begeben. Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften. Das Einatmen von Dämpfen/Aerosol sowie die Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird.
Einsatzkräfte	Unnötiges Personal fernhalten. Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Alle Zündquellen entfernen. Das Leck abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Den Bereich lüften. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Zur Entsorgung in einen Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's. Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB's

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht in Anlagen ohne ausreichende Belüftung verwenden. Das Einatmen der Dämpfe oder Sprühnebeln sowie die Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.. Längeren Kontakt vermeiden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Das Produkt ist hochentzündlich und kann selbst bei normalen Raumtemperatur explosive Dampf-/Luftgemische bilden. Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Bei fehlendem oder defektem Sprühknopf nicht verwenden. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Nach Gebrauch gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anweisungen für entzündliche Flüssigkeiten befolgen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Nicht durchstechen, verbrennen oder zusammenquetschen. Handhabung oder Lagerung dieses Materials in der Nähe offenen Feuers, Hitze oder Entzündungsquellen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. An einem Ort mit Sprinkleranlage aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von inkompatiblem Material entfernt aufbewahren. Im geschlossenen Originalbehälter bei Temperaturen zwischen 0 °C und 40 °C lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Reiniger auf Lösungsmittelbasis.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Art	Wert
Aceton (CAS 67-64-1)	TWA	1200 mg/m ³ 500 ppm

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Art	Wert
Aceton (CAS 67-64-1)	AGW	1200 mg/m ³ 500 ppm

EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG

Komponenten	Art	Wert
Aceton (CAS 67-64-1)	TWA	1210 mg/m ³ 500 ppm

Biologische Grenzwerte

Deutschland. TRGS 903, Liste der BAT-Werte (Biologische Grenzwerte)

Komponenten	Wert	Determinante	Probekörper	Probenahmezeitpunkt
Aceton (CAS 67-64-1)	80 mg/l	Azetonartig	Urin	*

* - Details zur Probenentnahme finden Sie im Quellendokument.

Empfohlene Überwachungsverfahren

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNELs)

Nicht bestimmt.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Nicht bestimmt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Arbeitsplatzbedingte Grenzwerte einhalten und die Möglichkeit des Einatmens von Dämpfen auf ein Mindestmass beschränken. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Augenspülanlagen und Notduschen empfohlen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben

Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz	Geprüfte Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.
Hautschutz	
- Handschutz	Schutzhandschuhe tragen. Es werden Handschuhe aus Butylkautschuk empfohlen. Durchdringungszeit > 120 Min. Vorsicht, die Flüssigkeit kann durch das Material dringen. Handschuhe deshalb häufig wechseln. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen.
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Normale Arbeitskleidung (Hemd mit langen Ärmeln und lange Hose) wird empfohlen.
Atemschutz	Bei unzureichender Lüftung oder wenn ein Einatmen der Dämpfe möglich ist, geeignetes Atemschutzgerät mit Gasfilter (Typ A2) tragen.
Thermische Gefahren	Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.
Hygienemaßnahmen	Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssig.
Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Form	Aerosol
Farbe	Farblos.
Geruch	Aceton.
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt.
pH-Wert	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt.
Flammpunkt	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.
Obere/untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	
Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht bestimmt.
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht bestimmt.
Dampfdruck	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Löslichkeit(en)	Wasserlöslich
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt.
Viskosität	Nicht bestimmt.
Explosive Eigenschaften	Steht nicht zur Verfügung.
Oxidierende Eigenschaften	Steht nicht zur Verfügung.

9.2. Sonstige Angaben

Explosionsgrenze	Nicht bestimmt.
VOC (Gewichts-%)	> 60 % (Hylomar Testmethode 1,1A Bestimmung flüchtiger Bestandteile)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Entzündungsgefahr Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Hitze, Flammen und Funken.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel. Starkes Reduktionsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
Einatmen	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. In hohen Konzentrationen können Dämpfe die Atemwege reizen.
Hautkontakt	Anhaltender oder wiederholter Kontakt mit der Haut kann zu Trockenheit, Rissen und Reizung führen.
Augenkontakt	Verursacht schwere Augenreizung.
Verschlucken	Aufgrund der Form des Produktes nicht wahrscheinlich. Jedoch: Verschlucken kann Reizung und Unwohlsein verursachen.
Symptome	Symptome umfassen Rötung, Ödeme, Austrocknen, Entfetten der Haut sowie rissige Haut. Reizt die Augen und Schleimhäute. Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Aceton (CAS 67-64-1)		
Akut		
<i>Dermal</i>		
LD50	Kaninchen	20 ml/kg
<i>Einatmen</i>		
LC50	Ratte	50 mg/l, 8 Stunden
<i>Oral</i>		
LD50	Ratte	5800 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Anhaltender oder wiederholter Kontakt mit der Haut kann zu Trockenheit, Rissen und Reizung führen.	
Schwere Augenschädigung	Verursacht schwere Augenreizung.	
Reizung der Augen		
Sensibilisierung der Atemwege	Nicht kennzeichnungspflichtig.	
Sensibilisierung der Haut	Nicht kennzeichnungspflichtig.	
Keimzell-Mutagenität	Nicht kennzeichnungspflichtig.	
Karzinogenität	Nicht kennzeichnungspflichtig.	
Reproduktionstoxizität	Nicht kennzeichnungspflichtig.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht kennzeichnungspflichtig.	
Aspirationsgefahr	Nicht kennzeichnungspflichtig.	
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Nicht anwendbar.	
Sonstige Angaben	Keine weiteren besonderen Angaben über akute oder chronische Auswirkungen auf die Gesundheit.	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Produkt wird nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls öfters etwas verschüttet wird, eine gefährliche oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können.
------------------------	---

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Aceton (CAS 67-64-1)		
Wasser- Fische	LC50	Fettkopfelritze (Pimephales promelas) > 100 mg/l, 96 Stunden
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Das Produkt ist voraussichtlich biologisch abbaubar.	
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Man erwartet keine bedeutende Bioakkumulation von dem Produkt.	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)		
Aceton (CAS 67-64-1)		-0,24
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Nicht bestimmt.	
12.4. Mobilität im Boden	Das Produkt enthält organische Lösemittel, die von allen Oberflächen leicht verdunsten.	
Mobilität im Allgemeinen	Der Acetonbestandteil ist mit Wasser mischbar und kann sich in Gewässern verbreiten.	
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.	
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Das Produkt ist eine flüchtige organische Verbindung mit potenziellem Ozonbildungspotenzial.	

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Nicht in Flüsse, Seen, Berge usw. entsorgen, da das Produkt die Umwelt beeinträchtigen kann.
Kontaminiertes Verpackungsmaterial	Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
EU Abfallcode	16 05 08* Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
Entsorgungsmethoden / Informationen	Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen. Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
Besondere Sicherheitsvorkehrungen	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR	
14.1. UN-Nummer	UN1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	AEROSOLE, LEICHT ENTZÜNDLICH
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	2.1
Nebengefahren	-
Label(s)	2.1
Gefahr Nr. (ADR)	-
Tunnelbeschränkungscode	(D)
14.4. Verpackungsgruppe	-
14.5. Umweltgefahren	Nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.
RID	
14.1. UN-Nummer	UN1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	AEROSOLE, LEICHT ENTZÜNDLICH
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	2.1
Nebengefahren	-
Label(s)	2.1
14.4. Verpackungsgruppe	-
14.5. Umweltgefahren	Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.
---	--

ADN

14.1. UN-Nummer	UN1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	AEROSOLE, LEICHT ENTZÜNDLICH
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	2.1
Nebengefahren	-
Label(s)	2.1
14.4. Verpackungsgruppe	-
14.5. Umweltgefahren	Nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

IATA

14.1. UN number	UN1950
14.2. UN proper shipping name	Aerosols, flammable
14.3. Transport hazard class(es)	
Class	2.1
Subsidiary risk	-
Label(s)	2.1
14.4. Packing group	-
14.5. Environmental hazards	No
14.6. Special precautions for user	Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

IMDG

14.1. UN number	UN1950
14.2. UN proper shipping name	Aerosols, flammable
14.3. Transport hazard class(es)	
Class	2.1
Subsidiary risk	-
Label(s)	2.1
14.4. Packing group	-
14.5. Environmental hazards	
Marine pollutant	No
EmS	F-D, S-U
14.6. Special precautions for user	Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang II

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Aceton (CAS 67-64-1)

Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Erdölbegleitgase, verflüssigte (CAS 68476-85-7)

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Erdölbegleitgase, verflüssigte (CAS 68476-85-7)

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Aceton (CAS 67-64-1)

Erdölbegleitgase, verflüssigte (CAS 68476-85-7)

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Erdölbegleitgase, verflüssigte (CAS 68476-85-7)

Andere Verordnungen

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung und der nationalen Gesetze, die die entsprechenden EG-Richtlinien umsetzen.

Nationale Vorschriften

Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen. Gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz dürfen Personen unter 18 Jahren nicht mit diesem Produkt arbeiten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Nationale Vorschriften

TA Luft Aceton

Wassergefährdungsklasse (WGK)

VwVwS (Gemäß Anhang IV) WGK1

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.
DSD: Richtlinie 67/548 EWG.
DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level).
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No-Effect Concentration).
LD50: Lethale Dosis, 50%.
LC50 Lethale Konzentration, 50%.

Referenzen

Nicht bestimmt.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Das Produkt ist auf Basis von Testdaten für physikalische Gefahren klassifiziert. Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Berechnungsmethoden und, falls verfügbar, Testdaten. Einzelheiten finden Sie in den Abschnitten 9, 11 und 12.

**Jeder in den Abschnitten 2 bis
15 nicht vollständig
ausgeschriebene Hinweis ist
hier in vollem Wortlaut
wiederzugeben**

R11 Leichtentzündlich.

R12 Hochentzündlich.

R36 Reizt die Augen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H220 Extrem entzündbares Gas.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.